



Stuttgart, der 6. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsverantwortliche,

der Basketballverband Baden-Württemberg e.V. möchte Sie nachfolgend über Entscheidungen zum Spielbetrieb in Baden-Württemberg informieren.

Am 12. März 2020 wurde der Spielbetrieb in Baden-Württemberg ausgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt haben die Verantwortlichen des BBW und seiner Bezirke unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen verschiedenste Lösungsmodelle entwickelt und besprochen. Gemäß der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) des Basketballverbands Baden-Württemberg e. V. und Rücksprache mit dem BBW-Rechtswart Christoph Vigano ist der BBW-Sportausschuss in allen Fragen zuständig, die den Spielbetrieb betreffen und welche nicht explizit in den Ausschreibungen und Ordnungen geregelt sind. Eine solche unvorhersehbare Ausnahmesituation ist durch die Corona-Pandemie eingetreten.

Am 30. März 2020 fand eine lange zuvor anberaumte Telefonkonferenz einer Expertengruppe statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese setzte sich aus ehrenamtlichen Mitarbeitern aller vier Bezirke und des BBW-Präsidiums zusammen. Die Teilnehmer der Telefonkonferenz waren sich einig, dass es nach heutiger Einschätzung mehr als fraglich ist, ob nach den Osterferien ein geordneter Trainings-, geschweige denn Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Um den Vereinen dennoch eine gewisse Planungssicherheit zu geben, hat diese Expertengruppe einen Vorschlag zum Umgang mit der aktuellen Spielrunde 2019/2020 vorgelegt. Über diesen Vorschlag hat der Sportausschuss dann im Umlaufverfahren beraten und abgestimmt.

Folgender Beschluss wurde vom BBW-Sportausschuss am 4. April 2020 getroffen:

- 1.) Die laufende Saison wird aufgrund der Corona-Pandemie mit **sofortiger Wirkung** abgebrochen.
- 2.) Die Tabellen werden zum Stand **15.03.2020** eingefroren und als Abschlusstabellen für die Saison 2019/2020 veröffentlicht.
- 3.) Die erstplatzierte Mannschaft erhält die Anwartschaft auf das Teilnahmerecht an der nächst höheren Spielklasse der kommenden Spielzeit. Bei Verzicht oder Verhinderung eines erstplatzierten Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht gemäß §7 Abs. 3 BBW-Spielordnung auf den Nächstplatzierten, danach auf den Drittplatzierten, über.



4.) Es ist nicht zu erwarten, dass bis zum 31.05.2020 Qualifikations- bzw. Relegationsspiele durchgeführt werden können. Dies wäre aus Gründen des Infektionsschutzes auch nicht vertretbar. Daher können zweitplatzierte Mannschaften leider nicht aufsteigen.

5.) Mannschaften, die bereits vor dem 15.03.2020 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen wurden, erhalten für die Saison 2020/2021 die Anwartschaft auf das Teilnahmerecht in der nächst niedrigeren Spielklasse. Dies war den betreffenden Mannschaften bereits zum Zeitpunkt des Rückzugs bekannt und wurde durch den Rückzug in Kauf genommen.

6.) Es gibt in keiner Liga weitere sportliche Absteiger. Alle Mannschaften, die nicht aufsteigen, erhalten dementsprechend für die Saison 2020/2021 die Anwartschaft auf das Teilnahmerecht in derselben Spielklasse wie in der Saison 2019/2020.

7.) Diese Regelung gilt für alle Seniorenligen des BBW und der Bezirke Rhein/Neckar, Schwarzwald/Oberrhein und Alb/Bodensee.

Die Bezirke Rhein/Neckar, Schwarzwald/Oberrhein und Alb/Bodensee werden diese Regelung uneingeschränkt auch in ihrem Bezirk anwenden. Der Bezirk Nordwürttemberg hat angekündigt, für seine Ligen auf Bezirksebene eine eigene Regelung treffen zu wollen. Diese wird durch den Bezirksvorstand an die dem Bezirk Nordwürttemberg zugehörigen Vereine kommuniziert.

Bei Rückfragen zu der Regelung stehen Ihnen Ihre zuständigen Staffelleiter bzw. Sportwarte gerne zur Verfügung.

Da es in keiner Liga sportliche Absteiger gibt, werden die Ligen in der Saison 2020/2021 größer als gewohnt ausfallen. Der BBW-Sportausschuss wird sich in den kommenden Wochen mit der Planung der kommenden Saison beschäftigen und nach Lösungen suchen, wie ein Spielbetrieb mit solch großen Ligen organisiert werden kann. Die Ausschreibung für die BBW-Seniorenligen in der Saison 2020/2021 wird voraussichtlich zum 30. April 2020 veröffentlicht.

gez. für den Sportausschuss

Sebastian Boschert
Vizepräsident I (Sportorganisation und Spielbetrieb)
Basketballverband Baden-Württemberg e. V.